

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 15 Ausgegeben am 15.01.2008 Nr. 02

INHALT

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2008 und 2009	S. 5 - 7
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2008	S. 8 - 9

**Haushaltssatzung
des
L a n d k r e i s e s G r e i z
für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2008 mit im Jahr 2009 mit	100.227.624 € 100.957.102 €
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2008 mit im Jahr 2009 mit	6.849.730 € 6.928.635 €
----------------------------------	--------------------------------------	----------------------------

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2008 und im Jahr 2009 nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2008 und im Jahr 2009 nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2008 auf im Jahr 2009 auf	3.160.000 € 0 €
--------------------------------------	--------------------

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2008 und im Jahr 2009 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2008 auf	22.272.844 €	31,37 v.H.
im Jahr 2009 auf	22.210.180 €	31,28 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2008 auf	4.554.077 €	7,73 v.H.
im Jahr 2009 auf	4.604.437 €	7,82 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden Zinsen gemäß ThürFAG erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2008 auf	10.000.000 €
im Jahr 2009 auf	10.000.000 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

im Jahr 2008 auf	150.000 €
im Jahr 2009 auf	150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2008 und der Stellenplan für das Jahr 2009 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Greiz, den 14.01.2008

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.11.2007 Nr. 304/2007 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 09.01.2008, Az 240.3-1512.20-01/08-GRZ,
 - das in § 4 Satz 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreisumlagesoll für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 22.272.844,00 € und den daraus resultierenden Kreisumlagesatz von 31,37 v. H.,
 - das in § 4 Satz 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Schulumlagesoll für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 4.604.437,00 € und den daraus resultierenden Schulumlagesatz von 7,82 v. H.

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 liegt in der Zeit vom 15.01.2008 bis 29.01.2008 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster – Greiz
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 sowie § 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVB1. S. 232) i. V. mit §§ 34 ff der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVB S. 501) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	Plan 2008	Plan 2008	Plan 2008
	TEUR	TEUR	TEUR
im Erfolgsplan			
a) die Erträge	4.689,50	4.603,7	9.293,2
b) die Aufwendungen	4.638,4	4.856,6	9.495,0
im Vermögensplan			
a) die Einnahmen	1.670,8	4.496,5	6.167,3
b) die Ausgaben	1.670,8	4.496,5	6.167,3

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt

- in der Wasserversorgung mit 51,1 TEUR
 - in der Abwasserbeseitigung mit ./.. 252,9 TEUR
- ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind 2008 für Trinkwasser in Höhe von 250,00 TEUR und Abwasser in Höhe von 900,0 TEUR erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2008 wird für die

- Trinkwasserversorgung auf 0,0 TEUR und
- Abwasserbeseitigung auf 0,0 TEUR

gesamt auf 0,0 TEUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung auf jeweils 500,0 TEUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Greiz, 2007-12-03

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 28.11.2007, Beschluß-Nr.14/07, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 12.12.2007 die Genehmigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus.